

Sportartspezifische Hinweise für Ausrichter der DHM Trampolinturnen

Anlage zum Ausrichterleitfaden des adh.

1. Allgemeines zur Deutschen Hochschulmeisterschaft (DHM) Trampolinturnen

In der Sportart Trampolinturnen wird jährlich eine Deutsche Hochschulmeisterschaft durchgeführt. Von 1999 bis 2008 wurde der Wettkampf als Internationale Deutsche Hochschulmeisterschaft (IDHM) durchgeführt. Seit 2009 wird die Veranstaltung wieder unter der Bezeichnung Deutsche Hochschulmeisterschaft durchgeführt, es sind jedoch auch Meldungen von ausländischen Hochschulen möglich und es erfolgt neben der DHM-Wertung auch eine internationale Wertung. In der DHM-Wertung turnen alle von deutschen Hochschulen gemeldeten Teilnehmer. Die internationale Wertung beinhaltet sowohl die von deutschen als auch die von ausländischen Hochschulen gemeldeten Teilnehmer.

Die DHM umfasst eine Einzelmeisterschaft, eine Mannschaftsmeisterschaft (aus den Ergebnissen des Einzelwettkampfes) und (seit 2005) eine Synchronmeisterschaft.

Die DHM findet in der Regel am Ende des Wintersemesters (im März) statt. Der DC stimmt den Termin frühzeitig mit den Turnverbänden und mit anderen Sportarten im adh ab, so dass der konkrete Termin bei der Entscheidung für eine Ausrichterbewerbung in der Regel bereits bekannt ist.

Die Teilnehmerzahl liegt (einschließlich der Rahmenwettbewerbe für Ehemalige) etwa zwischen 240 und 300.

Neben der DHM finden im Laufe eines Jahres weitere Trampolin-Wettkampfveranstaltungen für Studierende statt. Diese sind in der Regel keine adh-Veranstaltungen. Das vorliegende Dokument bezieht sich auf die DHM. Viele Hinweise können jedoch auch für andere Wettkampfveranstaltungen nützlich sein.

2. Voraussetzungen zur Ausrichtung einer DHM Trampolinturnen

2.1 Räumliche Voraussetzungen

Für den Wettkampf ist eine Sporthalle mit einer Fläche von mindestens 45 m x 27 m und einer lichten Höhe im Bereich der Trampoline von mindestens 8 Meter erforderlich. Es muss eine Zuschauertribüne bzw. ein zusätzlicher Zuschauerbereich mit mindestes 200 Sitzplätzen vorhanden sein. (Die Finalwettkämpfe werden von den meisten in der Qualifikation ausgeschiedenen Aktiven von der Tribüne verfolgt. Dazu kommen die örtlichen Zuschauer)

Als Einturnbereich während des Wettkampfes sollte eine Nebenhalle oder ein abgetrennter Hallenteil (zusätzlich zu der oben genannten Hallenfläche) für 2 bis 4 Aufwärmgeräte zur Verfüfung stehen; im Aufwärmbereich kann die genannte Hallenhöhe unterschritten werden.

Eine preiswerte Übernachtungsmöglichkeit (bevorzugt eine oder mehrere Sporthallen) für ca. 300 Personen in den beiden Nächten von Freitag bis Sonntag ist erforderlich.

2.2 Materielle Voraussetzungen

Für den Wettkampf werden sechs wettkampfgerechte Trampoline (Eurotramp Grand Master Exclusiv oder Grand Master Exclusiv Premium, Sprungtuch 4 x 6) benötigt. Sofern ein separater Einturnbereich eingerichtet werden kann, werden dort mindestens zwei weitere Trampoline benötigt.

In der Vergangenheit hat die Herstellerfirma der Eurotramp-Trampoline auf Anfrage für die DHM neue Vorführgeräte zu vertretbaren Bedingungen zur Verfügung gestellt. Eine DHM-Bewerbung braucht deshalb nicht an einer zu geringen Zahl vorhandener Trampoline zu scheitern. (Nicht selten entscheidet sich die ausrichtende Hochschule, nach dem Wettkampf ein oder zwei der Vorführgeräte zum Vorzugspreis zu erwerben.)

Zur Absicherung der Trampoline müssen je Trampolin zwei Sicherheitstische und -matten zur Verfügung stehen. Ersatzweise können die Querseiten auch mit Weichbodenmatten und großen Kästen oder Pferden abgesichert werden; in diesem Fall sind 12 Weichbodenmatten und 12 Kästen für die Wettkampfgeräte erforderlich. Für die Einturngeräte werden mindestens 4 Weichbodenmatten und 4 Kästen benötigt.

Ebenfalls zur Absicherung sind Bodenmatten entlang aller Längsseiten der Trampoline sowie um die Sicherheitstische bzw. Weichbodenmatten erforderlich.

In der Wettkampfhalle müssen mindestens vier, im Einturnbereich mindestens eine Trampolin-Schiebematte bereitliegen. Optimal sind sechs Schiebematten in der Wettkampfhalle und zwei im Einturnbereich. Erfahrungsgemäß werden diese viel genutzt.

Für die drei Kampfgerichte sind drei Podeste von mindestens 1 Meter Höhe erforderlich, auf denen Schreibtische und Stühle so aufgestellt werden, dass je Kampfgericht 7 Kampfrichter nebeneinander an den Tischen sitzen können und ausreichend Bewegungsfreiheit zum Berechnen und Aufzeigen ihrer Wertungen haben. Aus ästhetischen Gründen müssen die Frontseiten der Tische z.B. mit Tüchern oder weißen Papiertischdecken verblendet werden. Für das Protokoll sind je Kampfgericht ein weiterer Tisch und Stuhl erforderlich, die seitlich vor den Kampfgerichten stehen.

Soweit möglich soll für jedes Wettkampfgericht eine elektronische Wertungsanlage (HD-Gerät) zur automatischen Ermittlung der horizontalen Abweichung und der Synchronität aufgebaut werden, die vom Ausrichter besorgt und gemietet werden müssen. Ersatzweise müssen an jedem Trampolin zwei kleine Kästen für die HD-Kampfrichter stehen und werden vor einem Kampfgericht auf dem Boden oder auf niedrigen Podesten Schreibtische und Stühle für drei Synchronitätskampfrichter benötigt.

Eine zuverlässige Beschallungsanlage einem Mikrofon für die Veranstaltungsleitung und für den Hallensprecher sollte vorhanden sein.

Ebenfalls ist eine Videoaufzeichnung aller Wettkampfübungen wünschenswert, die im Falle von Wertungsunsicherheiten des Kampfgerichtes oder bei einem eventuellen Protest verwendet werden kann.

Für das Kampfgericht und Protokoll werden 22 Wertungstafeln sowie ein geeignetes Computerprogramm mit Computer und Drucker benötigt. Hierbei kann evtl. auf die Unterstützung des jeweiligen Landeskampfrichterwartes zurückgegriffen werden.

2.3 Personelle Voraussetzungen

Der Personalbedarf für die Vorbereitung und Organisation ist schwer zu beziffern. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes und in der Annahme, dass es sich nicht um hauptamtliche Kräfte handelt, sollte das Kern-Organisationsteam mindestens vier bis sechs Personen umfassen, die dann zum Wettkampf um etwa 30 zusätzliche Helfer aufwachsen.

Es ist unverzichtbar, dass in dem Organisationsteam die Kompetenz eines <u>ausgebildeten Kampfrichters</u> sowie die Erfahrung mindestens einer Person, die <u>eine der vorausgegangenen DHMen Trampolinturnen selbst miterlebt hat</u>, laufend verfügbar sind.

Jedes der beiden Einzel-Wettkampfgerichte besteht aus 9 Kampfrichtern (8 bei Einsatz eines HD-Geräts); das Synchronkampfgericht aus 12 Kampfrichtern (9 bei Einsatz eines HD-Geräts), wovon jeweils der Wettkampfleiter keinen Sitzplatz benötigt. Dazu kommt je Kampfgericht ein Protokollführer. Die Wettkampfgerichte werden vom Ausrichter mit Unterstützung und in Abstimmung mit dem Disziplinchef und dem Kampfrichterwart des jeweiligen Landesturnverbandes besetzt. Da eine Ausrichtung nur mit qualifizierten Wettkampfgerichten möglich ist, sollte vor der Beantragung einer DHM mit dem zuständigen Kampfrichterwart Kontakt aufgenommen werden. Der DC ist hierbei gerne behilflich. Die Kampfrichter sollen mindestens über eine C- (Landes-), die Wettkampfleiter über eine B- (Bundes-) Lizenz verfügen.

Die Kampfrichter stellen für den Ausrichter in der Regel einen erheblichen finanziellen Belastungsfaktor dar, der bereits bei der Kalkulation berücksichtigt werden muss. Neben den Tagegeldern fallen dabei insbesondere die Fahrtkosten für aus größerer Entfernung anreisende Kampfrichter ins Gewicht. Der Ausrichter sollte sich für seine Kalkulation beim Kampfrichterwart des jeweiligen Landesturnverbandes über die geltenden Tagegeld- und Fahrkostensätze sowie die zu erwartenden Fahrtentfernungen der Kampfrichter informieren.

Außer den Kampfrichtern muss der Ausrichter keine weiteren Personen einladen, für welche ihm Kosten entstehen.

Es wird empfohlen, auf die Anforderung eines externen Sanitätsdienstes zu verzichten, jedenfalls was die Ersthilfebetreuung der Aktiven betrifft. Im Aktivenfeld sind regelmäßig Ärzte, Medizinstudierende und Trainer mit ausreichenden Kenntnissen für die Ersthilfe und besonderen Kenntnissen über die sportarttypischen Verletzungen. Zur Sicherstellung der Ersthilfeversorgung soll ein während des Einturnens und der Wettkämpfe anwesender Vertreter oder Beauftragter des Ausrichters als verantwortlicher Ansprechpartner und Ersthelfer benannt werden. Dieser muss sich im Vorfeld um das Vorhandensein von geeignetem Erste-Hilfe-Material und Eisbeuteln sowie um Informationen über diensthabende Ärzte, Krankenhäuser und Rettungsdienste kümmern.

Der Ausrichter braucht keine Helfer am Gerät und keine Helfer für das Einturnen (gemäß Wettkampfbestimmungen Trampolinturnen) bereitzustellen; diese Aufgabe wird von den Aktiven selbst wechselseitig wahrgenommen.

Der Ausrichter sollte jedoch einen Leiter für das Einturnen benennen, der das Einturnen überwacht. Sofern in einer separaten Halle bzw. einem abgetrennten Hallenteil eine Einturnmöglichkeit geboten wird, sollte auch dort aus Sicherheitsgründen ständig ein Leiter für das Einturnen eingeteilt sein.

3. Wettkämpfe und Wertungen

3.1 Wettkampfmodus und -regeln

Der Wettkampf findet nach der Wettkampfordnung des adh (WO) und (nachrangig) nach den Internationalen Wettkampfbestimmungen (Code of Points) der FIG (Internationaler Turnverband) für das Trampolinturnen in der Fassung des Deutschen Turner-Bundes DTB mit den nachstehend beschriebenen Abweichungen statt.

Beim Einzelwettkampf der Frauen und Männer erreichen jeweils die besten 15 Turnerinnen bzw. Turner das Finale. Sofern Teilnehmer von ausländischen Hochschulen das Finale erreichen, werden zusätzlich so viele nächstplatzierte Teilnehmer von deutschen Hochschulen zusätzlich in das Finale aufgenommen, dass in jedem der beiden Einzelfinales 15 Teilnehmer von deutschen Hochschulen enthalten sind.

Daneben können Mannschaften gemeldet werden, die aus mindestens 3 und höchstens 4 Aktiven bestehen, welche für den Einzelwettkampf gemeldet sind. Die Mannschaften können gemischt aus Frauen und Männern bestehen. Mannschaften können nur aus Angehörigen *einer* Hochschule bestehen. Wettkampfgemeinschaften aus mehreren Hochschulen sind nicht möglich.

Für die drei Synchronwettkämpfe können weibliche, männliche oder gemischtgeschlechtliche Paare gemeldet werden; die Synchronpartner dürfen von unterschiedlichen Hochschulen gemel-

det werden (§ 14, Ziff. 2, WO). Jeweils die 8 besten Paare in jedem Synchronwettbewerb erreichen das Finale; sofern Teilnehmer ausländischer Hochschulen das Finale erreichen, werden in entsprechender Zahl zusätzliche Teilnehmer deutscher Hochschulen in das Finale aufgenommen.

Die Kleidungsvorschriften der Wettkampfbestimmungen gelten nur, soweit sie die Sicherheit betreffen. Ansonsten ist die Wettkampfkleidung frei; sie muss jedoch so beschaffen sein, dass sie eine korrekte Bewertung der Übung ermöglicht. Die Pflichtübung im Einzel- und Synchronwettkampf ist die P8 aus dem Aufgabenbuch des Deutschen Turner-Bundes. Schwierigere Pflichtübungen sind *nicht* zulässig.

3.2 Wertungen, Urkunden und Siegerehrung

3.2.1 Wertungen

In jedem der 6 Wettbewerbe (Einzel w/m, Synchron w/m/mixed, Mannschaft) erfolgen drei Wertungen. Zu diesen 18 Wertungen kommen die Wertungen der beiden Ehemaligenwettkämpfe (Einzel und Synchron, s.u.) hinzu, so dass es insgesamt 20 Wertungen, Ergebnislisten und Siegerehrungen gibt. Alle internen Wertungen sind in die Ergebnisliste aufzunehmen. Sofern in einem Wettbewerb keine Teilnehmer von ausländischen Hochschulen teilnehmen, entfällt die entsprechende Ergebnisliste mit der internationalen Wertung.

Die erste Wertung ist die "<u>DHM-Wertung</u>", die alle Teilnehmer (bzw. Paare und Mannschaften) beinhaltet, die (komplett) nur von deutschen Hochschulen gemeldet worden sind.

Die zweite Wertung ist die "internationale Wertung", in der alle Teilnehmer zusammen gefasst werden, sowohl die von deutschen als auch die von ausländischen Hochschulen gemeldeten.

Die dritte Wertung ist die sogenannte "interne Wertung" für alle Aktiven ohne vereinssportlichen Hintergrund, welche in einem separaten Dokument beschrieben ist.

3.2.2 Urkunden

Alle Teilnehmer der Einzelwettbewerbe und alle Teilnehmer der Synchronwettbewerbe erhalten je eine Urkunde auf dem adh-Vordruck (also zwei Urkunden je Synchronpaar). Je Mannschaft wird eine Urkunde auf adh-Vordruck ausgegeben.

Sofern die Teilnehmer, Synchronpaare oder Mannschaften in der DHM-Wertung enthalten sind, wird auf ihren Urkunden die Platzierung in der DHM-Wertung ausgewiesen. Die Teilnehmer, Synchronpaare oder Mannschaften, welche nicht (bzw. nicht komplett) von deutschen Hochschulen gemeldet worden sind, erhalten Urkunden mit der Angabe ihrer Platzierung in der internationalen Wertung und dem Zusatz "internationale Wertung".

Für die internen Wertungen sind Urkunden (nicht auf dem offiziellen adh-Vordruck!) in gleicher Zahl auszugeben, also eine Urkunde je internem Teilnehmer und je interner Mannschaft und zwei Urkunden je internem Synchronpaar.

Für die beiden Ehemaligenwettbewerbe (s.u.) sind ebenfalls Urkunden (nicht auf dem offiziellen adh-Vordruck!) auszugeben, auch hier eine Urkunde je Teilnehmer im Einzelwettbewerb und zwei Urkunden je Synchronpaar.

3.2.3 Siegerehrung

Die Siegerehrung beginnt mit den 6 Ehrungen in der DHM- und der internationalen Wertung. Zuerst erfolgt die Ehrung in der DHM-Wertung. Für die Plätze 1 bis 3 werden adh-Siegernadeln überreicht. An jede Ehrung in der DHM-Wertung schließt sich die Ehrung in der internationalen Wertung an. Hierfür werden vom Ausrichter bereit gestellte Medaillen oder Pokale überreicht.

Es schließen sich die Ehrungen in den 6 internen Wertungen und für die zwei Ehemaligenwettbewerbe an.

3.3 Rahmenwettkämpfe: Ehemaligenwettkämpfe

Seit 1997 wird im Rahmen der DHM ein so genannter Ehemaligenwettkampf angeboten. Dieser wendet sich an Turner, die ehemals eine DHM-Startberechtigung hatten, diese aber (z.B. durch Exmatrikulation) verloren haben. Seit 2009 wird für die Ehemaligen sowohl ein Einzel- als auch ein Synchronwettkampf angeboten. Die Ehemaligenwettkämpfe gehören nicht zu den offiziellen Meisterschaftswettkämpfen der DHM.

Die Ausschreibung der Ehemaligenwettkämpfe während einer DHM ist ein freiwilliges Angebot des Ausrichters; es sollte jedoch nicht darauf verzichtet werden. Die Teilnehmerzahl beträgt etwa 25 Einzelstartende und 10 Synchronpaare; geturnt wird nur eine Pflicht und eine Kür.

Die Ehemaligenwettkämpfe werden in die Ergebnisliste aufgenommen und es sind für alle Teilnehmenden Urkunden (nicht auf dem offiziellen adh-Vordruck) auszugeben.

4. Zeitplan und weitere organisatorische Hinweise

4.1 Allgemeiner Zeitrahmen und Ablauf

Die Wettkämpfe finden an einem Samstag statt. Die meisten Teilnehmer reisen am Freitag Abend an. Am Freitag Abend muss von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr ein Einturnen auf allen Trampolinen ermöglicht werden. Ebenfalls muss in dieser Zeit (bis 23:00 Uhr) das Meldebüro geöffnet sein und sollen Getränke und ein einfaches Essen angeboten werden.

Für den Aufbau der Wettkampfhalle am Freitag sind (abhängig von der Helferzahl) ca. 4 Stunden einzuplanen, davon mindestens drei Stunden vor Beginn des Einturnens. Die Wettkampfhalle muss also spätestens ab Freitag, 16:00 Uhr, exklusiv für den Aufbau zur Verfügung stehen.

Am Wettkampftag finden das Einturnen, die Wettkämpfe, die Siegerehrung und die Aktivenbesprechung in der Sporthalle in der Zeit von 7.00 Uhr bis 22:00 Uhr statt; für das Duschen und ggf. den Abbau wird die Halle bis 24:00 Uhr benötigt.

Der Wettkampf beginnt mit dem Vorkampf der Einzelwettkämpfe und der Synchronwettkämpfe in Gruppen. Die Frauen turnen an einem der Einzel-Kampfgerichte, die Männer am zweiten Einzel-Kampfgericht. Am dritten Wettkampfgericht finden alle Synchronwettbewerbe statt. Am Wettkampfgericht der Männer schließt sich (evtl. parallel zu den letzten Vorkampfgruppen der Frauen) der Einzelwettkampf der Ehemaligen an.

Die Finalwettkämpfe werden ebenfalls an drei Wettkampfgerichten durchgeführt. Zuerst erfolgt der Finaldurchgang der Synchronwettkämpfe, anschließend erfolgen parallel die beiden Einzelfinales.

Im Anschluss an die Finalwettkämpfe benötigt das Protokoll ca. 30 Minuten für die Auswertung und die Vorbereitung der Siegerehrung. In dieser Zeit sollte den Zuschauern eine kleine Showvorführung (ca. 10 – 20 Minuten) geboten werden.

An die Show schließen sich die Siegerehrungen an.

Unmittelbar im Anschluss an die Siegerehrung erfolgt die Obleuteversammlung. Für die ca. 50 Teilnehmer der Obleuteversammlung sollte ein Seminarraum, Hörsaal oder anderer eigener Raum mit Sitzmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Wettkampfgeräte und Kampfrichterpodeste können nach der Obleuteversammlung abgebaut werden. Soweit erforderlich können Wettkampfgeräte auch bereits vor der Show abgebaut werden.

Am Samstag Abend findet eine DHM-Party mit Abendverpflegung statt.

Am Sonntag finden keine Wettkämpfe mehr statt. Es muss ein Frühstück angeboten werden, nach welchem die Teilnehmer abreisen.

4.2 Übernachtung und Verpflegung

Die meisten Teilnehmer reisen am Freitag Abend an und bleiben bis Sonntag. Benötigt wird also eine Übernachtungsmöglichkeit für beide Nächte von Freitag bis Sonntag. Bevorzugt wird die Übernachtung in einer oder mehreren Sporthallen oder Sälen in der Nähe des Orts, wo am Samstag Abend die Party stattfindet. Die Übernachtungsräume sollten am Samstag mindestens bis 10:00 Uhr und am Sonntag bis 12:00 Uhr zur Verfügung stehen.

Am Freitag Abend soll während der Anreise- und Einturnzeit ein kleines Getränkeangebot und mindestens eine einfache Speise zum Kauf angeboten werden und müssen entsprechende Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen.

Am Sa. und So. Morgen ist ein Frühstück anzubieten, welches üblicherweise mit der Buchung und Bezahlung der Übernachtung verbunden ist. Die Teilnehmer bringen eigenes Geschirr und Besteck mit, so dass nur eine kleine Geschirrmenge für Gäste (z.B. übernachtende Kampfrichter) benötigt wird. Für die Teilnehmer ist eine Spülmöglichkeit für ihr Geschirr bereitzuhalten.

Während des Wettkampftags sind Speisen und Getränke im Gebäude der Wettkampfhalle zum Kauf anzubieten. Im Sportbereich ist kostenlos Mineralwasser bereitzustellen; hierfür haben sich kleine Plastikflaschen bewährt.

Am Samstag Abend muss eine DHM-Party mit Verpflegung angeboten werden. Beginn ca. 20:00 Uhr. Wichtig: Da die Aktiven im Laufe des sehr langen Wettkampftages nur beschränkt Nahrung aufnehmen, haben sie am Abend eine ungewöhnlich großen Hunger. Entsprechend müssen die Mengen der Speisen geplant werden. Die üblichen Mengenberechnungen der Lieferanten reichen erfahrungsgemäß nicht aus. Leider war das Speisenangebot wiederholt bei DHMen mengenmäßig zu knapp kalkuliert und nicht ausreichend.

4.3 Sonstige organisatorische Hinweise

4.3.1 Betreuung ausländischer Teilnehmer

Von der Möglichkeit, dass auch ausländische Hochschulen Teilnehmer melden dürfen, wurde in den letzten Jahren kaum Gebrauch gemacht. Meist handelte es sich um einzelne Deutsche, die in Europa studieren oder um deutschsprachige Studierende aus europäischen Nachbarländern.

Wettkampf und Rahmenprogramm werden in deutscher Sprache durchgeführt. Daraus können sich für fremdsprachliche Teilnehmer Probleme ergeben, zumal diese nicht mit dem speziellen Ablauf dieses Wettkampfes vertraut sind. Hoher Geräuschpegel und mäßige Lautsprecher machen ein Verstehen der Ansagen für Fremdsprachler fast unnmöglich, selbst wenn diese gewisse Deutschkenntnisse mitbringen.

Der Ausrichter sollte versuchen, jedem fremdsprachlichen ausländischen Team einen ständigen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, insbesondere während der Zeit des Einturnens und des Wettkampfes. Am besten geeignet sind dafür Aktive (auch anderer Hochschulen) oder Gäste, die vor und während des Wettkampfs nicht durch Organisationsaufgaben oder im Wettkampfgericht gebunden sind.

Eine ausdrückliche Begrüßung der ausländischen Teilnehmer zu Beginn des Wettkampfes und der Siegerehrung in englischer oder Landessprache sollte eingeplant und vorbereitet werden.

4.3.2 Meldebüro

Das Meldebüro muss einschließlich betriebsbereitem Protokollcomputer bereits am Freitag Abend ab 18:30 Uhr geöffnet und mit mindestens 3 kompetenten Personen besetzt sein, um die Prüfung der Startberechtigung, die Bezahlung und Abrechnung sowie die <u>abschließende Aktualisierung</u> <u>der Meldelisten</u> am Freitag Abend zu erledigen. Alle Meldungen müssen bis 23:00 Uhr bestätigt und abgerechnet sein. Unmittelbar danach erfolgt die Auslosung und Erstellung der Startlisten. Diese werden spätestens gegen Mitternacht in allen Übernachtungshallen ausgehängt.

Am Samstag Morgen ist das Meldebüro noch einmal 1 Stunde geöffnet, um die fehlenden Startberechtigungen zu prüfen, letzte Quittungen auszugeben und letzte Änderungen der Mannschaftszusammensetzungen anzunehmen.

5. Weitere Informationen

Ergänzend zu dem vorliegenden Dokument sollten die Ausschreibung und die Ergebnisliste der vorangegangenen DHM gelesen werden. Die Dokumente sind auf der adh-Internetseite oder auf der Internetseite unitramp.de (\rightarrow Archiv) zu finden.

Ebenfalls auf unitramp.de finden sich unter \rightarrow Archiv \rightarrow Infos_für_DHM-Ausrichter weitere Dokumente u.a. über den Ablauf der Siegerehrung, über das Computerprotokoll und über die interne Wertung bei der DHM Trampolinturnen.

Braunschweig, 18. März 2000, 20. Januar 2003, 31. Dezember 2006, 13. Februar 2007, 1. Januar 2009, 27. April 2011, 3. Februar 2013, 4. September 2016, 31. März 2019, 29. März 2020.

Martin Kraft

Disziplinchef Trampolinturnen im adh